



Bauamt
Markt Schwaben
Betreiberverantwortung und -pflicht

Bauamtsleiter Frank Eichner

Infoabend Schulneubau und Bürgerbegehren
Unterbräu 27.07.2017

Betreiberverantwortung – Verantwortlichkeit



Betreiberverantwortung trägt, wer:

- Eigentümer von Grundstück und Gebäude ist,
- gebäudetechnische Anlagen betreibt,
- Arbeitgeber ist und Arbeitnehmer beschäftigt,
- Arbeitsplätze und/oder Arbeitsmittel zur Verfügung stellt.

Der Betrieb von Gebäuden unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, technischer Regeln und sonstiger Bestimmungen (ca. 2.000 Gesetze und Regelwerke).

Hauptziele: Schutz persönlicher Rechtsgüter – GG Art 2 (2)

Schutz der Umwelt – GG Art 20a

Betreiberverantwortung – Pflichten



Gesetzliche Forderungen an Betreiber zu

- Brandschutz
- Standsicherheit
- Verkehrssicherheit
- Schutz vor Gefahren im Umgang mit Arbeitsmitteln, gefährlichen Stoffen und elektrischem Strom
- Immissionsschutz, Luftreinhaltung
- Gewässer- und Bodenschutz
- Abfall- und Abwasserentsorgung

Überwachungspflichten: wiederkehrende Prüfungen von BMA, Aufzügen, Türen, Fenstern, technische Anlagen, Blitzschutz, u.v.m.

Betreiberverantwortung – Maßnahmen



Grundschule (Fertigstellung 12/1980)

- Brandschutzertüchtigung: Herstellung 2 Fluchtweg (Treppentürme)
- Trinkwasserhygiene: Austausch von Trinkwasserleitungen

Grafen-von-Sempt-Mittelschule (Fertigstellung 05/1971)

- Brandschutzertüchtigung: Herstellung BMA, Brand-/Rauchschutztüren
- Elektroinstallationen: Teilertüchtigung der Elektroinstallationen/E-Verteiler
- Heizung: Austausch von Heizungsrohren und Trinkwasserleitungen

Fazit: Aufwand für Gebäude- und Grundstücksunterhalt, Instandsetzung

in den letzten 3 Jahren: 2.550.000 €;

Anteil der o. g. Schulen: 1.145.000 € (44 %)

Planung 2017:

Grundschule – Neue Container (4 Klassenzimmer) ca. 1,1 Mio. €

GvS-Mittelschule – Brandschutzertüchtigung (Betriebsfähigkeit) ca. 1 Mio. €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit